

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD**

**European Homecare GmbH**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die European Homecare GmbH (Essen) ist nach eigener Darstellung ein 1989 gegründetes Familien-Unternehmen, das Wohnheime für Asylbewerber betreibt. In Mecklenburg-Vorpommern betreibt das Unternehmen zumindest die Asylbewerber-Unterkunft in Greifswald-Schönwalde.

1. Welche weiteren Asylbewerber-Unterkünfte betreibt das Unternehmen seit wann in Mecklenburg-Vorpommern?

European Homecare betreibt derzeit folgende Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern:

- a) Gemeinschaftsunterkunft Spiegelsdorfer Wende in Greifswald: seit November 2012,
- b) Gemeinschaftsunterkunft Max-Planck-Straße in Anklam: seit November 2012,
- c) Gemeinschaftsunterkunft Wolgast: seit August 2012.

2. Welche Aufgaben nehmen die Mitarbeiter des Unternehmens wahr?

Die Mitarbeiter des Betreibers der Gemeinschaftsunterkünfte sind für die soziale Betreuung der in den oben genannten Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ehemaliger Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Duldung sowie die Organisation des Betriebes dieser Unterkünfte zuständig.

(Vergleiche Nummer 3 und 4 der Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner, Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern Nr. 46/2000, Seite 1359.) Die vorgenannte Richtlinie ist Bestandteil der Betreiberverträge.

3. Inwieweit sind die Mitarbeiter dazu angehalten, Asylbewerber auch auf eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer vorzubereiten?

Nach Nummer 3.9 der Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner sind die Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter des Betreibers der Gemeinschaftsunterkünfte auch zuständig für die Beratung über Möglichkeiten der Rückkehr oder der Weiterwanderung und über die dazu aufgelegten Programme.

4. Welche Zuwendungen hat das Unternehmen für seine Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern bislang erhalten (bitte jährlich darstellen und mit Zuwendungsgeber, Verwendungszweck und Zuwendungssumme darstellen)?

- a) Auf welche Höhe belief sich das Auftragsvolumen, seitdem die Firma in Mecklenburg-Vorpommern tätig ist (bitte jährlich mit den gängigen Kostenarten darstellen)?
- b) Auf welche weiteren Finanzierungsquellen kann das Unternehmen zurückgreifen?

Für seine Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern hat das Unternehmen seitens des Landes keine Zuwendungen erhalten.

**Zu a)**

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Vergütungen für die Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, soweit diese von den Landkreisen mit dem Land nach Maßgabe des Flüchtlingsaufnahmegesetzes abgerechnet wurden.

Die Angaben basieren auf den monatlichen Abrechnungen der Landkreise und kreisfreien Städte gegenüber dem Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten im Landesamt für innere Verwaltung für die genannten Jahre. Für die Jahre vor 2003 können wegen der Regelung in Nummer 4.7.2 der Verwaltungsvorschriften zu §§ 70 bis 80 der Landeshaushaltsordnung, wonach Bücher und Rechnungsunterlagen zehn Jahre, Belege sechs Jahre aufzubewahren sind, keine Angaben gemacht werden.

<b>Jahr</b>	<b>Auftraggeber</b>	<b>Betrag (in Euro)</b>
2003	Landkreis Rügen	93.253,28
2004	Landkreis Rügen	90.857,99
2005	Landkreis Rügen	91.636,32
2006	Landkreis Rügen	52.948,59
2012	Landkreis Vorpommern - Greifswald	84.371,87
<b>Summe</b>		<b>413.068,05</b>

Anmerkung: Die Firma European Homecare betrieb bis zur Schließung im Juni 2006 die Gemeinschaftsunterkunft in Dranske (Landkreis Rügen).

#### **Zu b)**

Zuständig für die Auswahl und den Vertragsabschluss mit den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte sind die Landkreise und kreisfreien Städte nach Maßgabe des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Die Landesregierung erhebt deshalb in diesem Zusammenhang keine statistischen Daten über die Firmen.

5. Auf welche Höhe beläuft sich die Tagespauschale, die das Unternehmen erhält (bitte zum besseren Vergleich jene Sätze nennen, die beispielsweise karitative Verbände bekommen, die Asylbewerberheime betreiben)?

European Homecare erhält derzeit für die Betreuung der nachfolgend genannten Gemeinschaftsunterkünfte Monatspauschalen in der angegebenen Höhe:

- a) Gemeinschaftsunterkunft Spiegelsdorfer Wende in Greifswald: 11.888,10 Euro,
- b) Gemeinschaftsunterkunft Max-Planck-Straße in Anklam: 8.990,45 Euro,
- c) Gemeinschaftsunterkunft Wolgast: 21.298,62 Euro.

Die Vergabe der Betreiberleistungen in den Gemeinschaftsunterkünften erfolgt in der Regel im Rahmen einer Ausschreibung. Den Zuschlag erhält stets der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Hierbei gibt es in der Bewertung keine Unterschiede zwischen Wohlfahrtsverbänden und privatrechtlichen Kapitalgesellschaften. Die Vergütung von Betreibern in anderen Gemeinschaftsunterkünften ist grundsätzlich nicht vergleichbar, da diese sowohl von dem kapazitätsabhängigen Betreuungsumfang als auch von der jeweiligen Wahl und Gewichtung der Zuschlagskriterien durch die ausschreibende Kommune abhängig ist. Insofern gibt es keine Vergütung, die „üblicherweise“ Wohlfahrtsverbände erhalten.